

Verkündungsblatt für die Gemeinde

LENZKIRCH



SAIG • KAPPEL • RAITENBUCH • GRÜNWALD

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

Nr. 10 - 70. Jahrgang

Lenzkirch, Donnerstag, 11. März 2021



Landtagswahl am Sonntag, 14. März 2021

Die Wahllokale sind von 8.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Alle Wahllokale werden unter Einhaltung der gültigen coronabedingten Hygienestandards eingerichtet.

Hygieneregeln der Gemeinde Lenzkirch bei Betreten des Wahllokals



Vor und im Wahllokal sind Ansammlungen zu vermeiden und eine dauerhafte Distanz von 1,5 Meter zwischen sich und einer anderen Person einzuhalten.



Das Wahllokal darf nur betreten, wer keine Symptome hat, die auf „Covid 19“ hindeuten, namentlich insbesondere Husten, Fieber oder Halsschmerzen.



Bitte desinfizieren Sie sofort nach Betreten und Verlassen des Wahllokals ihre Hände mit den bereitgestellten Mitteln.



Beim Betreten und während Ihres gesamten Aufenthaltes im Wahllokal besteht die Pflicht, eine medizinische Mund- und Nasen-Bedeckung zu tragen.

Bitte verlassen Sie **sofort** nach Ihrer Stimmabgabe das Wahllokal.

Wir bitten die Wählerinnen und Wähler für den Wahlvorgang den **eigenen Kugelschreiber** mitzubringen.

Ihre Gemeindeverwaltung Lenzkirch

Öffentliche Bekanntmachungen

Beantragung von Wahlscheinen zur anstehenden Landtagswahl am 14.03.2021

Wahlscheine mit Briefwahlunterlagen für die anstehende Landtagswahl am 14.03.2021 können noch bis Freitag, 12.03.2021, 18.00 Uhr im Rathaus Lenzkirch – Bürgerbüro – beantragt werden.

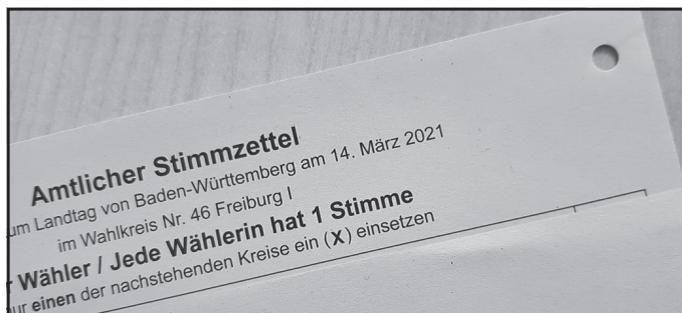
Aus diesem Grund hat das Bürgerbüro an diesem Tag von 8.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 18.00 Uhr geöffnet. Melden Sie sich hierzu am 2. oder 3. Fenster links neben dem Haupteingang.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung oder aufgrund einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr gestellt werden.

Ist ein beantragter Wahlschein nicht zugegangen, so kann nach glaubhafter Versicherung bis Samstag, 13.03.2021, 12.00 Uhr ein neuer Wahlschein erteilt werden.

In beiden Fällen erreichen Sie uns unter Telefon 07653/684-11.

Gemeindeverwaltung Lenzkirch



Tasthilfe auf dem Stimmzettel

Die Kreiswahlleitung informiert: Das Loch im Stimmzettel oben rechts oder die abgeschnittene Ecke dient sehbehinderten Bürgern als Tasthilfe.

Wir weisen explizit darauf hin, dass diese Stimmzettel uneingeschränkt **gültig** sind! Wir informieren darüber, da im Internet Falschmeldungen kursieren, lt. denen Briefwahlunterlagen von vornherein dadurch ungültig gemacht würden, indem vom amtlichen Stimmzettel die rechte obere Ecke abgeschnitten oder gelocht wurde.

Wichtige Rufnummern · Informationen · Notrufe

**Gemeindeverwaltung
und Bürgerbüro im Rathaus** 07653/684-0
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Di. + Do., zusätzlich: 14.00 - 17.00 Uhr
(und nach Vereinbarung)

Bauhofleiter Hartwig Frank 684-51
Wassermeister Thomas Raufer 684-52

Tourist-Information im Kurhaus 07652/1206-8400

Postagentur 960879
Notruf 110
Feuerwehr/Rettungsdienst 112
Feuerwehr Lenzkirch
Kommandant Jürgen Lindner 0170/7300505
Feuerwehr Saig
Kommandant Michael Birkenberger 443
Feuerwehr Kappel
Kommandant Pirmin Winterhalder 964333
Feuerwehr Raitenbuch
Kommandant Ulrich Ruth 961645
Polizeiposten Lenzkirch 96439-0
Polizei Titisee-Neustadt 07651/9336-0
Sommerberg-Schule Lenzkirch 9604-0
Franz-Josef-Faller-Schule Lenzkirch ... 8593649

Forstverwaltungen:
Gemeindeförster Lenzkirch Schellbach 464
F.F. Forstrevier Mellert 961696

Energiedienst 07623/92-0
Störungsnummer für Kunden 07623/92-1818
rund um die Uhr

PYUR ehem. Primacom (Störung) 03025777777
täglich 8.00-22.00 Uhr

Bereitschaftsdienste

ÄRZTLICHER NOTDIENST

An Wochenenden und Feiertagen rund um die Uhr.
montags, dienstags, donnerstags: 18.00-8.00 Uhr
mittwochs: 13.00-8.00 Uhr, freitags: 16.00-8.00 Uhr

Telefon 116 117

ZAHNÄRZTLICHE NOTRUFNR.

0180/ 3 222 555 45
www.zahnforum.de

Heliosklinik Neustadt: Sprechstunden: Samstag, Sonntag, Feiertag
von 10.00 bis 13.00 Uhr und 16.00 bis 19.00 Uhr, Tel. 07651/29-0

Krankentransporte: (sitzend) Tel. 07656/221

Dorfhelferinnenstation: Einsatzleiter: **Herr Vogelbacher**, Tel. 07651/1464 (Büro)

Sozialstation Hochschwarzwald: Leitung: Herr Felix Vogelbacher,

Sozialstation Titisee-Neustadt, Tel. 07651/1464

Integrationsfachdienst, Beratungsstelle für schwerbehinderte, psychisch erkrankte und hörbehinderte ArbeitnehmerInnen und deren Arbeitgeber: Telefon 0711/25 083 2800,
E-mail: info.freiburg@ifd.3in.de, www.ifd-be.de, Holzmarkt 8, Freiburg. Termine auf Anfrage.

Hilfen für Menschen mit Behinderung und Familienentlastung für Angehörige

Beratungsstelle für ältere Menschen Hochschwarzwald

W. Schuler, Titisee-Neustadt, Tel: 07651/911834

Lebenshilfe Südschwarzwald e.V., Telefon 07651/936260.

Essen auf Rädern Caritasverband Breisgau-Hochschwarzwald
Tel. 07651/911843, menue-service.hochschwarzwald@caritas-bh.de

Diakonisches Werk Breisgau-Hochschwarzwald: Allg. Sozialberatung, Migrationsberatung, Schwangerschafts-/Familienberatung, Hirschenbuckel 3, 79822 Titisee-Neustadt, Tel.: 07651/9399-0, www.onlineberatung-diakonie-baden.de, persönliche Beratungen nach Terminabsprache.

Fachstelle Sucht, bwlv

Beratung, Behandlung, Prävention. Adolf-Kolping-Str. 19, Titisee-Neustadt, Telefon 07651/2422, fs-freiburg@bw-lv.de. Hauptstelle Freiburg, Tel. 0761/56309-0

Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden e.V.

Wölflinstr. 13, 79104 Freiburg, Telefon 0761/36122, Fax 36123, info@bsvsb.org, www.bsvsb.org

Herausgegeben durch die Gemeindeverwaltung Lenzkirch · Telefon 07653/684-0 · E-mail: info@lenzkirch.de · Internet: www.lenzkirch.de

Verantwortlich für den Inhalt ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt.

Erscheint wöchentlich · **Bezugspreis monatlich EUR 1,46** (bei Postversand erhöhte Kosten)

Druck+Medien: Berenbold · 79822 Titisee-Neustadt · Telefon 07651/9102-0 · Fax 07651/9102-22 · E-mail: info@berenbold.com

Einladung zur öffentlichen Sitzung
des **Gemeinderates Lenzkirch**
am Donnerstag, den 18. März 2021
um 18.30 Uhr in der Festhalle in Lenzkirch

Hinweis: Es besteht Maskenpflicht, der Mindestabstand ist einzuhalten und die Hände sind zu desinfizieren.

Tagesordnung:

1. Frageviertelstunde für Einwohner
2. Evaluierungsbericht für die ELR-Schwerpunktgemeinde Lenzkirch
3. Information zum Thema Wolf und Weidetierhaltung
4. Beratung und Beschluss über das Haushaltssicherungskonzept
5. Beratung und Beschluss des Forsthaushaltes 2021
6. Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplanes mit Haushaltssatzung und Finanzplan 2021 der Gemeinde Lenzkirch, des Wirtschaftsplanes 2021 des Eigenbetriebs Wasserversorgung Lenzkirch und des Wirtschaftsplanes 2021 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Lenzkirch
7. Beratung und Beschluss der Satzung über den Ladenschluss in Lenzkirch anlässlich der Veranstaltung „Naturparkmarkt“ am 09.05.2021
8. Besetzung der Arbeitsgruppe Bauhof (AG Bauhof)
9. Bekanntgaben

Lenzkirch, den 08.03.2021

Andreas Graf
Bürgermeister



Einladung zur öffentlichen Sitzung
des **Technischen Ausschusses**
am Donnerstag, dem 18. März 2021
um 18.00 Uhr in der Festhalle Lenzkirch

Hinweis: Es besteht Maskenpflicht, der Mindestabstand ist einzuhalten und die Hände sind zu desinfizieren.

Tagesordnung:

1. Bauantrag zur Erweiterung der Betriebszeiten für den Abenteuer-Golfpark mit Gastronomie auf Flst.Nr. 36, Gem. Kappel, „Am Kurgarten 1“ (Bau 03/2021)
2. Bauantrag zur Errichtung einer Garage zum Unterstellen landwirtschaftlicher Geräte auf Flst.Nr. 292/1, Gem. Saig, „Hiera 53“ (Bau 05/2021)
3. Bauantrag zum Anbau an das bestehende Wohnhaus auf Flst.Nr. 101/4, Gem. Kappel, „Am Berg 3“ (Bau 06/2021)
4. Bauantrag zum Anbau eines Küchencontainers und Vergrößerung der Terrasse Hotel Seehof auf Flst.Nr. 114/1, Gem. Raitenbuch, „Raitenbacher Straße 36“ (Bau 07/2021)
5. Bekanntgaben

Lenzkirch, den 09.03.2021

Andreas Graf
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen

Mobiles Impfen für über 80-Jährige im Kurhaus Titisee möglich ab 16. März 2021

Alle Berechtigten haben von der Gemeinde einen Brief erhalten. Unser Bürgerbüro: Tel. 684-0, nimmt Ihre Anmeldung für die Warteliste auf.
Die Termine werden dann nach Alter vergeben!

Die Gemeinde Lenzkirch sucht zum **nächstmöglichen Termin, bzw. ab Dezember 2021** einen

qualifizierten Hausmeister (m, w, d) in Voll- oder Teilzeit.

Ihr Aufgabengebiet umfasst u.a.:

- Betreuung der gemeindlichen Gebäude
- Bedienen und Überwachen der technischen Anlagen
- Durchführen von Reparaturen bzw. Überwachen der fremdbeauftragten Reparaturen
- Bereitschafts- und Kontrolldienst
- Bei Bedarf Anwesenheit auch abends und an Wochenenden
- Gegenseitige Vertretung mit den Hausmeisterkollegen
- Winterdienst und gärtnerische Arbeiten
- Vertretungstätigkeiten im Freibad

Ihr Profil:

- abgeschlossene bauhandwerkliche Berufsausbildung, technisches Verständnis
- wünschenswert Rettungsschwimmerabzeichen (Silber) oder Bereitschaft zum Erwerb

Wir erwarten:

- Selbständiges Arbeiten und Eigeninitiative
- Flexibilität, Engagement und Belastbarkeit
- Teamfähigkeit, Aufgeschlossenheit, Verantwortungsbewusstsein
- Wohnsitz in der Gemeinde oder näheren Umgebung

Wir bieten:

- Einen sicheren Arbeitsplatz
- Eine vielseitige und eigenverantwortliche Aufgabenstellung
- Bezahlung nach TVöD

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige **Bewerbung bis zum 28.03.2021**

an die Gemeindeverwaltung Lenzkirch, Kirchplatz 1, 79853 Lenzkirch oder per Mail an: personalamt@lenzkirch.de.

Weitere Informationen erhalten Sie von Frau Remgen, Leiterin Fachbereich III (Bauen) Tel.: 07653/684-33, oder vom Personalamt Frau Bernhart-Zeller Tel.: 07653/684-37.

**Aktuelle Hinweise zur Corona-Krise
finden Sie auch jederzeit auf
www.lenzkirch.de
sowie www.baden-wuerttemberg.de**

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 8. März



Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.



Notbremse

Verschärfte Kontaktbeschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:
Ein Haushalt plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Maskenpflicht

In folgenden Bereichen müssen eine **medizinische Maske** getragen werden:

- Im öffentlichen Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In geschlossenen Räumen, die für die Öffentlichkeit oder für den Publikumsverkehr bestimmt sind
- In Arbeits-/Betriebsstätten sowie an Einsatzorten
- Bei den erlaubten körpernahen Dienstleistungen
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung und Beerdigungen
- In Arztpraxen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen **Ausnahme:** Personal, das nicht direkt mit Patient*innen oder Bewohner*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2-/KN95-/N95-Pflicht befreit.



Medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske)

- Reduziert Tröpfchen und Spritzer beim Sprechen, Husten oder Niesen
- Fremdschutz, kein zuverlässiger Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll)
- Kennzeichnung: DIN EN 14683:2019-10



Atemschutzmaske (FFP2 oder KN95/N95)

- Schützt vor dem Einatmen kleinster Partikel und Tropfen
- Fremd- und Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll), kann unter bestimmten Voraussetzungen mehrfach verwendet werden.
- Kennzeichnung: DIN EN 149:2001, KN95/N95



Bildung & Betreuung

- **Kitas** sind für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen offen.
- An **Grundschulen** findet Präsenzunterricht im Wechselbetrieb statt. Präsenzpflicht ist weiterhin ausgesetzt.
- Weiterhin Fernunterricht an allen **weiterführenden Schulen**
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuung** bis Klassenstufe 7 und für alle Klassenstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sind weiterhin möglich. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.

Änderung ab 15. März 2021:

Alle Klassenstufen der Grundschule sowie die Klassenstufen 5 und 6 der weiterführenden Schulen kehren zu einem eingeschränkten Präsenzbetrieb unter Pandemiebedingungen zurück.

- **Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen** schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.
- **Volkshochschulen** und ähnliche Einrichtungen schließen.
- **Ballettschulen** schließen.
- **Praktische Ausbildung und Prüfung (gilt für Auto, Flugzeug und Boot)** sind unter Hygieneauflagen möglich. Alle Personen müssen eine medizinische Maske oder Atemschutzmaske tragen. Theorieunterricht ist nur online möglich.
- Besuch von **Bibliotheken und Archiven** ist mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten möglich.
- **Erste-Hilfe-Kurse** ist mit tagesaktuellem Schnell- oder Selbsttest der Teilnehmer*innen möglich, sowie ein Testkonzept für das Personal.



Lockerung

Weiter Öffnung in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:

Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen dürfen Einzelunterricht und Unterricht für Gruppen mit bis zu fünf Kinder bis einschließlich 14 Jahre anbieten.

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)
Stand: 07/03/2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 8. März



Einzelhandel

Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf sind unter Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Bau-, Garten- sowie Raiffeisenmärkte
- ✓ Buchhandlungen
- ✓ Blumenläden
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsaloons
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Ausführliche Liste auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Sonstiger Einzelhandel darf neben „Click&Collect“ unter folgenden Bedingungen auch „Click&Meet“ anbieten:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken
- Vorherige Anmeldung sowie Terminbuchung mit festem Zeitfenster
- Dokumentation der Kontaktdaten

Regelung für offene Geschäfte:

- Hygienekonzept vor Ort muss eingehalten werden.
- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
- Gesteuerter Zutritt
- Warteschlangen vermeiden.



Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:

Der Einzelhandel darf kein „Click&Meet“ mehr anbieten. „Click&Collect“ ist möglich.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Lockerung

Weitere Öffnungen in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:

- Gesamter Einzelhandel darf unter folgenden Bedingungen öffnen:
- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet, die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen auch in Präsenz möglich
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien)
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen



Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen
- Keine Isolation der Betroffenen
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patient*innen und Besucher*innen
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)
Stand: 07/03/2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 8. März



Dienstleistungen

Körpernahe Dienstleistungen sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligte medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur), wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen sowie ein Testkonzept für das Personal benötigt.
 - Nur mit vorheriger Terminbuchung
- Weiterhin geschlossen:**
- ✘ Prostitutionsgewerbe

Ausführliche Liste auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:

Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Ausgangsbeschränkungen

Die **Stadt- und Landkreise** sind angewiesen, nächtliche Ausgangsbeschränkungen von **21 bis 5 Uhr** per Allgemeinverfügung umzusetzen, wenn die 7-Tage-Inzidenz von 100 Neuinfektionen pro 100.000

Einwohner*innen sieben Tage in Folge bei einem diffusen Infektionsgeschehen überschritten ist und weitergehende regionale Maßnahmen nicht zu einem Rückgang geführt haben.

Ansprechpartner*innen der Stadt- und Landkreise auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung oder Lieferung** (bei Ausgangsbeschränkungen bis 21 Uhr)
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen
- Betriebsversammlungen
- Prüfungen und deren Vorbereitung
- Eheschließungen
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe)
- Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriftensammlungen



Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer
- Tragen von **medizinischen Masken**
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktage** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindegesang



Reisen

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.

Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✘ Touristische Busreisen
- ✘ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)
Stand: 07/03.2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 8. März



Sport

Individualsport im Freien und auf Außen- und Innensportanlagen (keine Schwimmbäder) mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als einen Haushalt.

Kontaktarmer Gruppensport im Freien mit bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre ist erlaubt.

Die Benutzung der **Umkleiden** oder **Aufenthaltsräume** ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.

Ansonsten sind öffentlichen und privaten Sportstätten für den allgemeinen Publikumsverkehr **geschlossen**:

- ✘ Frei- und Hallenbäder

Für **Reha-Sport, Schulsport, Studienbetrieb, Profi- oder Spitzensport** und für **dienstliche Zwecke** (etwa für Polizei und Feuerwehren) dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

- ✘ Spaßbäder
- ✘ Skilifte und Gondeln
- ✘ Tanzschulen
- ✘ Thermen undSaunen



Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:

Schließung von Außen- und Innensportanlagen für den Amateur- und Freizeitsport. Individualsport auf weitläufigen Anlagen wie z.B. Golf weiterhin erlaubt. Gruppensport im Freien ist nicht mehr erlaubt, es gelten die verschärfte Kontaktbeschränkungen.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Lockerung

Weitere Vereinfachung in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:

Kontaktarmer Sport im Freien und auf Außenanlagen mit maximal 10 Personen. In Innenanlagen mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als einen Haushalt.

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✘ Ateliers
- ✘ Ausflugsschiffe
- ✘ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✘ Diskotheken und Clubs
- ✘ Freizeitparks und Indoorspielplätze
- ✘ Kinos und Autokinos
- ✘ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✘ Konzerte und Kulturhäuser
- ✘ Krabbelgruppen
- ✘ Messen
- ✘ Opern
- ✘ Spielbanken- und hallen

- ✘ Theater
- ✘ Volksfeste o.ä.
- ✘ Zirkusse

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren

Geöffnet für „Click&Collect“ sowie „Click&Meet“:

- ✓ Wettannahmestellen

Geöffnet mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten:

- ✓ Galerien
- ✓ Museen
- ✓ Gedenkstätten
- ✓ Zoologische und botanische Gärten



Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:

Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologische und botanische Gärten werden für den Publikumsverkehr geschlossen.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Lockerung

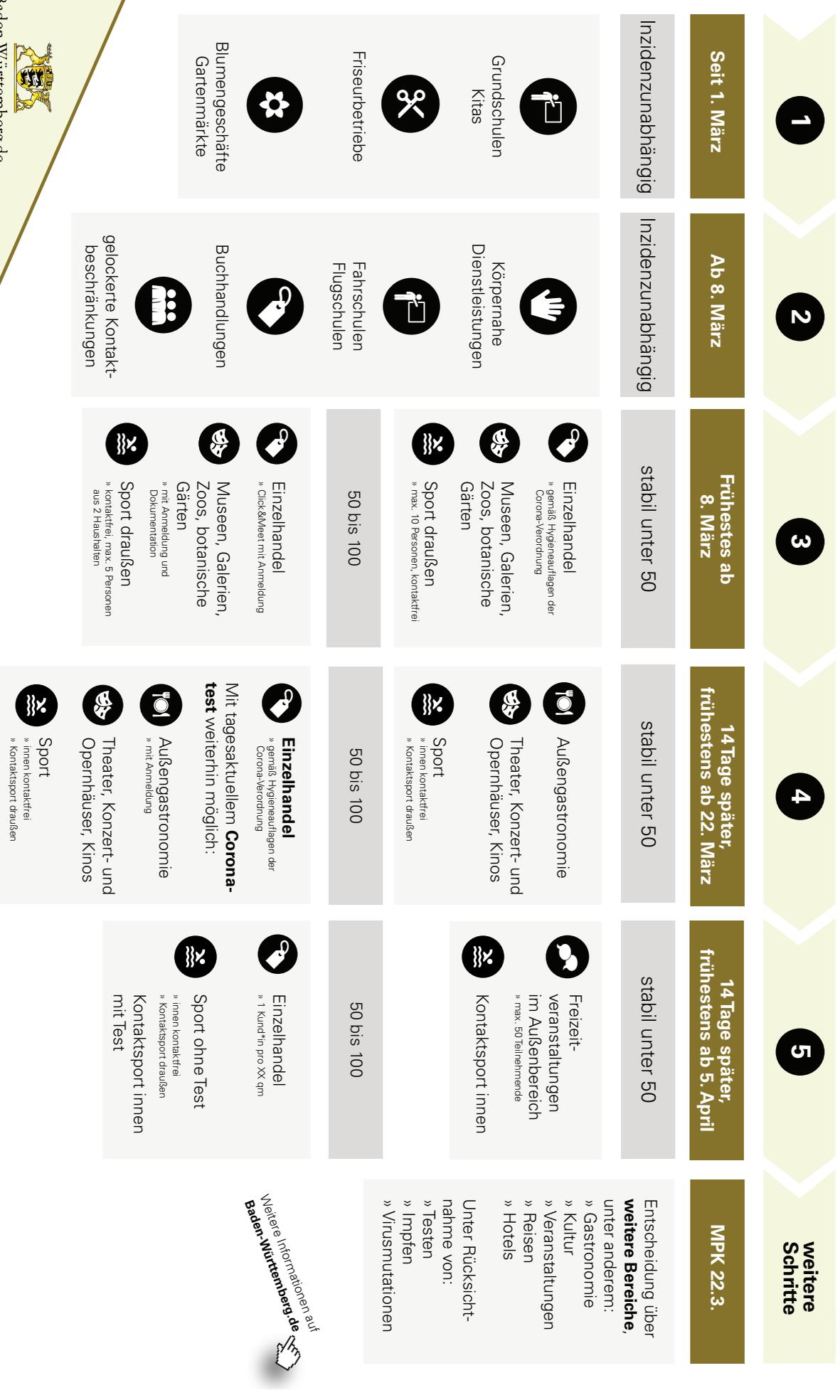
Weitere Vereinfachungen in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:

Besuch von Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologischen und botanischen Gärten mit Dokumentation der Kontaktdaten, aber ohne Voranmeldung erlaubt.

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)
Stand: 07/03.2021

Stufenplan für weitere Öffnungen



Weitere Informationen auf Baden-Wuerttemberg.de

Amtliche Bekanntmachungen

Was beim Abbrennen von pflanzlichen Abfällen aus dem Garten zu beachten ist

Pflanzliche Abfälle (wie z. B. Gartenabfälle, abgeschnittene Äste, Sträucher oder Reisig), die auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Grundstücken anfallen, sollen in erster Linie im Rahmen der Grundstücksnutzung durch Verrotten, Kompostieren oder Einbringen in den Boden beseitigt werden. Hierbei dürfen keine Geruchsbelästigungen auftreten.

Erst in zweiter Linie können diese Pflanzenabfälle **außerhalb der Ortslage auf dem Grundstück, auf dem sie angefallen sind**, verbrannt werden.

Im Innerortsbereich dürfen pflanzliche Abfälle nicht verbrannt werden!

Um Fehlalarmierungen (die für den Verursacher sehr teuer werden können) bei der Feuerwehr möglichst zu vermeiden, müssen solche Feuer bei der Gemeinde Lenzkirch, angemeldet werden. Diese Mitteilung wird dann an die Feuerwehr und Polizei weitergeleitet.

Geregelt ist dies in Baden-Württemberg durch die *Verordnung der Landesregierung über die Beseitigung pflanzlicher Abfälle außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen*.

Brauchtsfeuer (Fasnet Funkenschlagen, Oster-, Chilibfeuer) melden Sie bitte ebenso bei der Gemeinde an.

Verordnung der Landesregierung über die Beseitigung pflanzlicher Abfälle außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen

Vom 30. April 1974 (GBl. S. 187); zuletzt geändert am 12. Februar 1996 (GBl. S. 116)

Auf Grund von § 4 Abs. 4 des Abfallbeseitigungsgesetzes vom 7. Juni 1972 (BGBl. I S. 873) wird verordnet: ...

§1 Allgemeines

(1) Die in §§ 2 bis 4 genannten pflanzlichen Abfälle dürfen außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen (§ 27 Abs. 1 KrW-/AbfG) beseitigt werden. Dies gilt nicht, soweit Überlassungspflichten nach §§ 13, 17 Abs. 6 Satz 2 oder § 18 Abs. 2 Satz 2 KrW-/AbfG bestehen.

(2) Die Abfälle dürfen nur auf die in dieser Verordnung vorgesehene Art und Weise beseitigt werden. Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall Ausnahmen zulassen, soweit das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt ist, oder weiter gehende Anforderungen stellen, wenn dies zur Wahrung des Wohls der Allgemeinheit geboten ist.

(3) Sonstige Vorschriften und Genehmigungserfordernisse bleiben von dieser Verordnung unberührt.

§ 2 Landwirtschaftliche Abfälle und Gartenabfälle

(1) Pflanzliche Abfälle, die auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Grundstücken anfallen, dürfen im Rahmen der Nutzung dieser Grundstücke dort durch Verrotten, insbesondere durch Liegen lassen, Untergraben, Unterpfügen und Kompostieren beseitigt werden. Dabei dürfen keine Geruchsbelästigungen auftreten.

(2) Die in Absatz 1 genannten Abfälle dürfen in Gebieten im Sinne von § 35 des Baugesetzbuches (im Außenbereich) auf dem Grundstück, auf dem sie anfallen, verbrannt werden, soweit sie aus landbautechnischen Gründen oder wegen ihrer Beschaffenheit nicht in den Boden eingearbeitet werden können. Sie müssen zur Verbrennung so weit wie möglich zu Haufen oder Schwaden zusammengefasst werden; flächenhaftes Abbrennen ist unzulässig. Die Abfälle müssen so trocken sein, dass sie unter möglichst geringer Rauchentwicklung verbrennen. Der Verbrennungsvorgang ist, etwa durch Pflügen eines Randstreifens, so zu steuern, dass das Feuer ständig unter Kontrolle gehalten werden kann, und dass durch Rauchentwicklung keine Verkehrsbehinderung und keine erheblichen Belästigungen sowie kein Gefahr bringender Funkenflug entstehen. Die danach und nach anderen Vorschriften erforderlichen Abstände von benachbarten Grundstücken und sonstigen gefährdeten Objekten sind einzuhalten, in keinem Fall dürfen folgende Mindestabstände unterschritten werden:

- 200 m von Autobahnen
- 100 m von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen
- 50 m von Gebäuden und Baumbeständen.

Bei starkem Wind darf nicht verbrannt werden, desgleichen nicht in der Zeit zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang. Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein. Die Verbrennungsrückstände sind alsbald in den Boden einzuarbeiten.

(3) Das Verbrennen von größeren Mengen pflanzlicher Abfälle ist der Ortspolizeibehörde rechtzeitig vorher anzuzeigen. Sie kann die zur Wahrung von Sicherheit oder Ordnung erforderlichen Anordnungen treffen, insbesondere hinsichtlich der Aufsicht und der Bereitstellung von Feuerlöscheinrichtungen.

§ 3 Abfälle von Rebkulturen und Obstanlagen und sonstige Abfälle

Pflanzliche Abfälle von Rebkulturen und Obstanlagen sowie pflanzliche Abfälle, die bei der Unterhaltung von Verkehrswegen und Gewässern oder bei Maßnahmen der Landschaftspflege und der Flurbereinigung anfallen, dürfen auch außerhalb des Grundstücks, auf dem sie anfallen, verbrannt werden. Im Übrigen gilt § 2 entsprechend.

§ 4 Forstliche Abfälle

(1) Pflanzliche Abfälle, die im Wald anfallen, insbesondere der Schlagabraum, dürfen durch Verrotten im Wald beseitigt werden.

(2) Die in Absatz 1 genannten Abfälle dürfen im Wald verbrannt werden, soweit dies aus forstwirtschaftlichen Gründen erforderlich ist. § 2 Abs. 2 Satz 2 bis 7 gilt entsprechend mit Ausnahme der Festlegung des Mindestabstands von Baumbeständen (§ 2 Abs. 2 Satz 5 Buchst. c).

§ 5 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 61 Abs. 1 Nr. 5 KrW-/AbfG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Bestimmungen in §§ 2 bis 4 über die Art und Weise der Beseitigung zuwiderhandelt.

§ 6 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung in Kraft.

Weitere wichtige Hinweise:

Wer vorsätzlich oder fahrlässig Gartenabfälle verbrennt, ohne die zeitlichen Beschränkungen oder die vorgegebenen Richtlinien zu beachten, handelt ordnungswidrig im Sinne des Abfallbeseitigungsgesetzes. Ordnungswidrigkeiten können mit erheblichen Geldbußen geahndet werden.

Einsätze der Feuerwehr, die durch solche Zweckfeuer ausgelöst werden, sind kostenpflichtig und werden mit den Verursachern nach der gültigen Gebührenordnung abgerechnet.

Das Verbrennen von sonstigen Abfällen (z. B. Holz, Papier, Kartonnage usw.) ist untersagt. Zuwiderhandlungen werden strafrechtlich verfolgt, wobei Bußgelder bis zu 5.000,- EUR festgesetzt werden können.

Gemeinde Lenzkirch

Festlegung des Innenbereichs im Ortsteil Lenzkirch und Grünwald

Zum Innenbereich in Lenzkirch gehören alle Grundstücke, die an Straßen innerhalb der amtlichen Ortstafeln liegen und zwar bis zum Ende der jeweiligen Wohnbebauung. Des weiteren gehören zum Innenbereich:

- Im Gewerbegebiet bis Wendeplatte
- Grabenstraße bis einschließlich Ortsschild Lenzkirch
- Schliecht bis zu den Parkplätzen Stadion und Tennisplätze
- Im Niederdorf bis einschließlich „Im Niederdorf 45“
- Am Trenchelbuck, außer „Am Trenchelbuck 11 und Am Trenchelbuck 10“
- „Am Schönenberg“
- „Bei der Ziegelhütte“
- das Feriendorf „Ruhbühl“
- Lochmühleweg bis einschließlich „Lochmühleweg 6“

Festlegung des Innenbereichs im Ortsteil Saig

Zum Innenbereich in Saig gehören alle Grundstücke, die an Straßen innerhalb der amtlichen Ortstafeln bis zum Ende der jeweiligen Wohnbebauung anliegen.

Des weiteren zählt zum Innenbereich von Saig:

- alle Grundstücke Neue Straße bis Ortssendeschild
- Rotkreuzweg bis einschließlich „Rotkreuzweg 20“
- Saiger-Höhe bis einschließlich „Saiger-Höhe 11“
- alle Grundstücke Turmweg bis einschließlich „Turmweg 13“
- alle Grundstücke des Hochfirstweges bis einschließlich „Hochfirstweg 30“
- Vitenhofweg bis einschließlich „Vitenhofweg 23“
- Hiera bis einschließlich „Hiera 51“
- alle Grundstücke „Steig“
- alle Grundstücke Mühlingen bis einschließlich „Mühlingen 24“

Festlegung des Innenbereichs im Ortsteil Kappel

Zum Innenbereich in Kappel gehören alle Grundstücke, die an Straßen innerhalb der amtlichen Ortstafeln bis zum Ende der jeweiligen Wohnbebauung angrenzen.

Des weiteren zählt zum Innenbereich von Kappel:

- Erlenbachweg bis einschließlich „Erlenbachweg 38 (Zipfelhof)“
- Am Berg bis einschließlich „Am Berg 8“
- alle Grundstücke vom Felix-Faller-Weg bis einschließlich „Felix-Faller-Weg 14“
- alle Grundstücke „Am Kurgarten“
- Brändestraße, Schützenstraße bis einschließlich „Schützenstraße 19“
- alle Grundstücke „Brändestraße“ in Richtung Kiesgrube bis „Brändestraße 9“
- Grünwälder Straße bis einschließlich „Grünwälder Straße 18“
- An der Rood bis einschließlich „An der Rood 4“
- Mühlhaldeweg bis einschließlich „Mühlhaldeweg 23“
- alle Grundstücke „Mattenhofweg“
- alle Grundstücke „Im Alten Ziel“

Temporäre Geschwindigkeitsbeschränkung auf der L156

Sobald die Witterung frostfrei ist, werden auf der L156 zwischen Lenzkirch und Kappel Arbeiten zur Ausbesserung von Straßenschäden von der Straßenmeisterei Titisee-Neustadt durchgeführt. Aufgrund der Schäden und um die Beeinträchtigungen während der Arbeiten so gering wie möglich zu halten, wurden Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h bzw. 50 km/h in diesem Straßenabschnitt veranlasst. Nach Ende der Arbeiten werden auch die Geschwindigkeitsbeschränkungen wieder aufgehoben.



Landkreisweite Schadstoff-Sammlungen

Abgabe von Schadstoffen beim Schadstoffmobil

Anfang März startet wieder die landkreisweite Schadstoffsammlung der ALB.

Aufgrund der Corona-Situation werden die Anlieferer gebeten, bei der Abgabe der schadstoffhaltigen Abfälle die Corona-Abstandsregeln zum eigenen Schutz und zur Sicherheit auch für das Schadstoffpersonal einzuhalten und einen den Regeln entsprechenden Mund-Nasenschutz zu tragen.

Es werden nur Sonderabfälle aus privaten Haushalten und aus an die öffentliche Müllabfuhr angeschlossenen Kleingewerbebetrieben in **haushaltsüblichen Mengen** angenommen.

Die Abfälle sind in dicht verschlossenen und intakten Behältnissen anzuliefern. Wenn sich die Abfälle nicht mehr in der Originalverpackung befinden oder das Etikett nicht mehr lesbar ist, sind die Stoffe durch den Anlieferer möglichst genau zu beschreiben.

Bitte Schadstoffe niemals außerhalb der Annahmezeiten abstellen. Gefahr für Kinder und Tiere!

Folgende Schadstoffe werden beim Schadstoffmobil angenommen

- Abbeiz- und Ablaugmittel
- Altmedikamente
- Altöl (max. 5 Liter)
- Akkus

- Autobatterien
- Batterien und Knopfzellen
- Brems- und Kühlflüssigkeit
- Chemikalien organisch/anorganisch
- Dispersions-/Wandfarbe flüssig/pastös:
Nur bis max. 5 Farbeimern mit insgesamt max. 75 Litern
- Desinfektionsmittel
- Farblacke flüssig/pastös: Leere, pinselreine Farbeimer in den Gelben Sack
- Getriebe- und Hydrauliköle
- Holzschutzmittel
- Klebstoffe
- Kondensatoren - PCB-haltig
- Laugen
- Leuchtstoffröhren/Energiesparlampen/ LED-Lampen
- Lithium-Ionen-Akkus (Gerätebatterien), bitte Pole abkleben!
- Lösemittel
- Metall- und Kunststoffbehälter mit anhaftenden Schadstoffen
- ölverunreinigte Stoffe: Filter, Lappen, etc.
- Pflanzenbehandlungsmittel
- Quecksilberhaltige Produkte
- Reinigungsmittel
- Säuren
- Schädlingsbekämpfungsmittel
- Spraydosen mit gefährlichen Resten
- Feuerlöscher (max. 3 Stück)

Folgende Stoffe werden beim Schadstoffmobil NICHT angenommen

- Aluminium- und magnesiumhaltige Stäube, Pulver oder Legierungen
- CO2 Patronen: an den Handel zurückgeben
- Dispersions-/Wandfarbe ausgetrocknet. Die trockenen Farbreste über das Restmüllgefäß entsorgen, die leeren Farbeimer in den Gelben Sack geben
- Infektiöse Abfälle: gebrauchte Injektionsnadeln und Kanülen in einem dicht verschlossenen Gefäß in den Restmüll geben
- Katalysatoren: Rückgabe an Händler oder Hersteller
- Piktrinsäure in fester Form oder ähnliche Explosivstoffe und Munition: abzugeben bei der örtlichen Polizeistelle nach vorheriger Absprache
- Radioaktive Abfälle

Hinweis:

Sie können Ihre Schadstoffe auch bei den Sammlungen in Nachbargemeinden abgeben. Alle Termine finden Sie auf unseren Internetseiten.

Falls Sie unsicher sind, ob ein Artikel zum Schadstoffmobil gehört oder nicht, erkundigen Sie sich bitte rechtzeitig bei uns.

Abfallberatung Tel.: 0761 2187-9707

E-Mail: alb@LKBH.de, Internet: www.lkbh.de/alb

Zum Thema: „Neue Informationen

zum Gemeinsamen Antragsverfahren 2021“

Die Beratung zum „Gemeinsamer Antrag 2021“ wird auf Grund der anhaltenden Corona-Pandemie wie im Vorjahr telefonisch abgewickelt. Informationsveranstaltungen können 2021 nicht angeboten werden. Über Neuerungen und Änderungen im Gemeinsamen Antrag können Sie sich auf der Homepage des Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald über folgenden Link https://www.breisgau-hochschwarzwald.de/pb/Breisgau-Hochschwarzwald/Start/Wirtschaft+_+Mobilitaet/Landwirtschaft.html informieren.
Gez. van Teeffelen-Klüttermann/Uzunsakal

Ortsteil Kappel

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Kappel am Dienstag, den 16. März 2021 um 19:30 Uhr im Bürgersaal im Rathaus Kappel

Hinweis: Es besteht Maskenpflicht, der Mindestabstand ist einzuhalten und die Hände sind zu desinfizieren.

Tagesordnung:

1. Frageviertelstunde
2. Bauantrag zur Erweiterung der Betriebszeiten für den Abenteuer-Golfpark mit Gastronomie auf Flst.Nr. 36, Gem. Kappel, „Am Kurgarten 1“ (Bau 03/2021)
3. Bauantrag zum Anbau an das bestehende Wohnhaus auf Flst.Nr. 101/4, Gem. Kappel, „Am Berg 3“ (Bau 06/2021)
4. Bekanntgaben

Kappel, den 05.03.2021
Roland Berr, Ortsvorsteher



Ortsteil Saig

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Saig am Montag, den 15. März 2021 um 20:00 Uhr im Haus des Gastes in Saig

Hinweis: Es besteht Maskenpflicht, der Mindestabstand ist einzuhalten und die Hände sind zu desinfizieren.

Tagesordnung:

1. Frageviertelstunde
2. Bauantrag zur Errichtung einer Garage zum Unterstellen landwirtschaftlicher Geräte auf Flst.-Nr. 292/1, Gem. Saig, Hiera 53 (Bau 05/2021)
3. Bekanntgaben

Saig, den 05.03.2021
Mathias Brugger, Ortsvorsteher



Sprechzeiten Ortsvorsteher Kappel

Roland Berr

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Sie erreichen Sie mich in der Regel immer mittwochs und freitags von 9:30-11:30 Uhr persönlich im Büro des Ortsvorstehers im Rathaus Kappel unter Telefon 07653/962061 oder jederzeit unter kappel@gemeinde-lenzkirch.de

Solange die Corona-Pandemie anhält und eine flächendeckende Impfversorgung für alle nicht sichergestellt ist, müssen wir leider die immer noch notwendigen Einschränkungen hinnehmen, auch wenn es schwerfällt. Halten Sie durch und befolgen Sie auch weiterhin die aktuellen Verordnungen.

Bitte bleiben Sie gesund.
Ihr Roland Berr, Ortsvorsteher Kappel

Verkauf von Lebensmitteln aus der Region in Kappel

Von 9:30 bis 10:45 Uhr jeden Freitag in Kappel.
Eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung ist zu tragen!

Orts- und Waldputzete Kappel vom 6. bis 10. April

In der Woche nach Ostern und am Wochenende danach würden wir diese gerne wieder durchführen. Leider wird sie, nach derzeitigem Sachstand genau wie im letzten Jahr, wegen der Corona Pandemie nicht wie gewohnt stattfinden können. Das heißt im Familienverbund oder wenn die maximal zulässige Personenanzahl nicht überschritten wird im Rahmen der aktuellen Verordnungen, ist eine eingeschränkte Orts- und Waldputzete möglich. Wer jetzt schon weiß, dass er gerne helfen möchte bitte bei mir melden dann besprechen wir das Wann und Wo. Die HTG stellt uns wieder für jeden Helfer Handschuhe, Warnwesten, Müllzangen und Sammeleimer zur Verfügung. Diese können nach Absprache mit mir am Rathaus in Kappel empfangen werden.

Den eingesammelten Müll dann am Rathaus Kappel vorbei bringen und diesen, bitte verpackt in Müllsäcke, zwischen dem Rathaus und den Garagen ablegen. Sollte dies aufgrund der Menge nicht möglich sein, mir oder dem Bauhof Lenzkirch Bescheid geben, dass wir eine Abholung organisieren können, Dankeschön.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Berr, Ortsvorsteher Kappel

Telefon 07653-962061, kappel@gemeinde-lenzkirch.de

Sprechzeiten Ortsvorsteher Saig

Mathias Brugger

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Sie können mich telefonisch erreichen unter der Telefonnummer 07653/9515 oder per Email hierahof@freenet.de. Wir kümmern uns gemeinsam um Ihr Anliegen, nehmen Ihre Ideen gerne auf und entwickeln diese gegebenenfalls weiter - auf eine gute Zusammenarbeit.

Ihr Ortsvorsteher Mathias Brugger

Verkauf von Lebensmitteln aus der Region am Rathaus in Saig

Der Verkauf findet **freitags von 11.00 Uhr bis 12.30 Uhr** statt.
Eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung ist zu tragen!

Landtagswahl in Saig

Wie immer ist das Wahllokal für Saig auch am 14. März 2021 im Haus des Gastes. Der **EINGANG** zum Wahllokal im HdG befindet sich am kommenden Sonntag im Bereich der Bühne. Sie gelangen über den großen Saal zum Lesezimmer, wo wie gewohnt gewählt wird. So sind große Abstände möglich.

Machen Sie Gebrauch von Ihrem Wahlrecht.

Denken Sie an Ihre Mund- und Nasenbedeckungen.

Halten Sie die vorgeschriebenen Abstände ein.

Mathias Brugger

Ortsputzete 2021 in Saig

Aktuell ist davon auszugehen, daß die Ortsputzete nicht wie bis 2019 üblich gemeinsam durchgeführt werden kann. Wie jedes Jahr ist es aber auch dieses Jahr wichtig, den Frühlingsputz in unserem Ort durchzuführen.

Madleen Wangler hat sich auch dieses Jahr bereit erklärt, die Aktion zu koordinieren. Die Hochschwarzwald Tourismus GmbH unterstützt das Anliegen einer sauberen Landschaft auch in diesem Jahr.

Wenn ihr an der Ortsputzete in Saig teilnehmen wollt, meldet euch bis Ostern bei Madleen Wangler (Tel.: 962278).

Der geplante Zeitraum für die Durchführung ist dann zum Wochenende nach Ostern (9./10. April) angedacht.

Im Voraus einen herzlichen Dank

Mathias Brugger

Kirchliche Nachrichten



EVANGELISCHE
KIRCHENGEMEINDE
Lenzkirch - Schluchsee

Evang. Pfarramt, 79853 Lenzkirch, Schlossschachen 2
Tel.: 0 76 53 / 16 60 Fax: 0 76 53 / 96 24 94
Mail: pfarramt@ev-kirche-lenzkirch.de,
Homepage: www.ev-kirche-lenzkirch.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstag: 14.00 – 16.30 Uhr, Donnerstag: 8.00 – 12.00 Uhr
Telefon 07653-1660

Die Pfarramtssekretärin ist zu den angegebenen Zeiten erreichbar. Bitte vergessen Sie nicht, Ihren Mundschutz mitzunehmen, wenn Sie ins Pfarrbüro kommen.

*„Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt, bleibt es allein; wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht.“
Johannes 12,24*

Gottesdienste und Termine

Wer kann, melde sich bitte zu den Gottesdiensten im Pfarramt an!

Donnerstag, 11. März

19.45 Kirchengemeinderat

Sonntag, 14. März

9.30 Gottesdienst in **Schluchsee**
10.30 Gottesdienst in **Lenzkirch** mit Heiligem Abendmahl
17.30 ökumenisches Abendgebet „Schweige und höre, neige Deines Herzens Ohr.“

Sonntag, 21. März

9.30 Gottesdienst in **Schluchsee**
10.30 Gottesdienst in **Lenzkirch**
17.30 ökumenisches Abendgebet

Fastenzeit „7 Wochen ohne...“

Impulse für Veränderungen

Vierte Woche: Eine Woche Zeit für bewusstes „Digital-Sein“....
Surfen, Musik hören, Filme gucken...all dies können wir grenzenlos im Internet. Doch leider ist die digitale Welt nicht so umweltfreundlich. Allein eine halbe Stunde Serien-Streaming verursacht etwa 1,6 kg CO₂- so viel wie eine kurze Autofahrt. Zudem geht der Rohstoffabbau für Smartphone, Tablet etc. mit Ausbeutung, Kinderarbeit und Umwelterstörung einher. In dieser Woche mache ich mir bewusst, wie viele Stunden ich jeden Tag online bin, entschieße ich mich zur Treue und will mein Smartphone so lange als möglich behalten und es lieber reparieren lassen, statt ein neues zu kaufen; informiere ich mich über die Arbeitsbedingungen bei der Smartphone-Herstellung. Weiteres finden Sie unter www.handy-aktion.de und www.klimafasten.de

7 Wochen ohne Blockaden:

Wo könnte ich in dieser Woche einmal nachgeben und sagen:
„Dir zuliebe tue ich dies oder lasse ich das?“

Gebet: O Jesus, sei mein Kanu, das mich über Wasser hält im Meer des Lebens. Sei das Ruder, das mir hilft, den Kurs zu halten. Sei mein Bootsausleger, der mich hält in stürmischen Zeiten der Versuchung. Lass deinen Geist mein Segel sein, das mich täglich trägt. Mach mich stark, damit ich sicher paddeln kann auf meiner Lebensreise. Amen - Aus Vanuatu/Ozeanien

Kath. Kirchengemeinden Lenzkirch – Kappel - Saig

Kath. Pfarramt Lenzkirch

Öffnungszeiten: Mo+Di 09-11 Uhr, Do 14-16 Uhr
Kontakt: 07653- 208, lenzkirch@kath-hochschwarzwald.de
Weitere Informationen siehe www.kath-hochschwarzwald.de
Das Pfarrbüro ist unter Beachtung der allgemeinen Regelungen zum Infektionsschutz - wenn möglich nach Terminabsprache - geöffnet. **Mundschutz bitte mitbringen.**

Donnerstag, 11.03.2021

Saig 18:00 Uhr hl. Messe

Freitag, 12.03.2021

Lenzkirch 18:00 Uhr hl. Messe

Samstag, 13.03.2021

Kappel 16.30 Uhr Beichte
17:30 Uhr hl. Messe

Sonntag, 14.03.2021

Saig 09:00 Uhr hl. Messe
Lenzkirch 10:30 Uhr hl. Messe
17:30 Uhr Ökumenisches Abendgebet
in der ev. Kirche

Montag, 15.03.2021

Lenzkirch 16:00 Uhr Weggottesdienst
der Erstkommunionkinder (Gruppe A)

Dienstag, 16.03.2021

Kappel 18:00 Uhr hl. Messe

Mittwoch, 17.03.2021

Lenzkirch 16:00 Uhr Weggottesdienst
der Erstkommunionkinder (Gruppe B)
17:30 Uhr Rosenkranz
18:00 Uhr hl. Messe

Grünschnitt für Palmenbinden gesucht

Auch in diesem Jahr möchten die Kommunionkinder wieder Palmen binden und benötigen Grünschnitt, z.B. von Thuja, Buchs u.ä. Wer dazu etwas beitragen kann, gebe seinen Grünschnitt bitte am Dienstag, 23.3. zwischen 16 und 18 Uhr vor dem Pfarrsaal der kath. Kirche ab. Vielen Dank.

DANKSAGUNG

STATT KARTEN

Für die vielen Zeichen der Anteilnahme
zum Heimgang
unseres lieben Verstorbenen

Franz Menner

*20.9.1928 †1.1.2021

sagen wir ein herzliches Dankeschön.

Lenzkirch, im März 2021

**Maria Menner
und Angehörige**



VOLLMEYER

BESTATTUNGEN

Im Hochschwarzwald
79822 Titisee-Neustadt · Scheuerlenstr. 19
Telefon 07651/1524 · Fax 3999
Agentur für Naturbestattungen

Trauerbegleitung

Generalversammlung

des Kirchenchores Lenzkirch - Cäcilienverein

Wegen der Corona-Pandemie muß die diesjährige Generalversammlung des Kirchenchores leider auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

Wir wünschen allen Mitgliedern und Freunden gute Gesundheit und alles Gute.
Es grüßt der Vorstand.

Wir heiraten

am Freitag, den 12. März 2021

Désirée
Dahlmann



Fabian
Frank

Die standesamtliche Trauung findet um 14.00 Uhr
im Rathaus in Bonndorf statt.



Franz-Josef-Faller-Schule



www.fjf.schule

Bundesfreiwilligendienst
FSJ Freiwilliges Soziales Jahr



*Wir suchen einen Pädagogischen Assistenten oder eine Assistentin
ab 01.04.2021 oder 01.09.2021*

Du hast dich für den Bundesfreiwilligendienst oder FSJ entschieden
und suchst noch eine interessante Stelle?

Du:

- magst Kinder und möchtest gerne mit ihnen zusammen arbeiten?
- möchtest deine pädagogische Begabung einbringen?
- unterstützt Lehrer im Unterricht, bei Ausflügen und Exkursionen
- übernimmst Betreuung beim Mittagessen und Busaufsicht
- hast Freude an Sport und / oder Musik?
- bist älter als 17 Jahre

Dann bewirb dich bei uns!

Wir, die Franz-Josef-Faller-Schule, sind eine private Gemeinschaftsschule für
den Hochschwarzwald in Lenzkirch.

Wir bieten Dir:

- eine volle Stelle mit Bezahlung nach den FSJ/BFD-Richtlinien als Pädagogischen Assistenten
- Anerkennung als Vorpraktikum
- Ausweis für Vergünstigungen im öffentlichen Bereich (Eintritte, ÖPNV)
- Urlaub und Bildungstage in den Schulferien
- einen interessanten Arbeitsplatz mit netten Kollegen und tollen Kindern!

Wir freuen uns auf eine aussagekräftige Bewerbung von dir!

Franz-Josef-Faller-Schule e.V. - Schulstr. 12 - 79853 Lenzkirch
Telefon 07653/8593649 - info@ffj-schule.de - www.fjf.schule



Vereinsnachrichten

Landfrauen Kappel

Einladung zum

Onlinekurs Basenfasten

Mit der Ernährungsberaterin Iris Hasenfratz aus Löffingen
Beginn:

Einführungsgespräch am Mittwoch 17. März
um 19.00 Uhr über Zoom.

Zwischengespräch und Austausch am Montag 22. März
um 19 Uhr über Zoom.

Abschlußgespräch am Donnerstag 25. März
um 19.00 Uhr über Zoom.

Dauer je Sitzung ca. 1 Stunde; Kosten: 15 €
Jeder Teilnehmer erhält einen Schnellhefter mit Rezepten und
Tipps zur Anwendung.

Ziel der Basischen Ernährung ist:

- Entschlacken; Entgiften und Entsäuern
- Steigerung der körperlichen Lebensqualität
- Gesundheitsvorsorge
- Umstellung der Ernährungsgewohnheiten

Anmeldung bis 15. März bei Bianca Laubis Tel. 07653/ 9605760

Oder per Mail an: bianca.laubis@web.de

Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.



Schwarzwaldverein

Der Schwarzwaldverein informiert

Wutach- und Nebenschluchten gesperrt



Wutachranger warnt vor unbegehbaren Abschnitten: Frühlingshafte Temperaturen könnten Lust auf eine Wanderung durch die Wutachschlucht machen. Martin Schwenninger, Wutachranger und Vorsitzender des Schwarzwaldvereins Bonndorf meldet jedoch Sperrungen und warnt vor den Gefahren.

„Alle Wege in der Wutachschlucht, Gutachschlucht, Gauchachschlucht, Engeschlucht, Haslachschlucht und Rötenschlucht sind nicht begehbar. Vor Ostern kann wegen der anhaltenden Eisglätte nicht aufgeräumt werden.“

In der Wutachschlucht und den Zuläufen, die in der warmen Jahreszeit ein Magnet für Wanderer und Touristen sind, hat der Winter wie stets deutliche Spuren hinterlassen: Hindernisse durch Schneebruch, Eisesglätte und abgerutschte Hänge stellen in der engen Schlucht eine Gefahr dar. In dieser Jahreszeit ist der Besuch der Wutachschlucht kein Abenteuer, sondern einfach nur hochriskant. Dementsprechend sind die Wanderstrecken gesperrt. **Auch der Schwarzwaldverein, dessen Wanderwege durch die Schluchten verlaufen, warnt dringend davor, die Strecken vor der offiziellen Freigabe zu betreten.**

Nutzen Sie unsere zahlreichen Wanderwege außerhalb der Schlucht. Genießen Sie das schöne Wetter und die herrlichen Aussichten auf den Höhenwegen.

Wir bleiben in Verbindung!

Liebe Mitglieder und Freunde, derzeit ist es nicht so einfach in Verbindung zu bleiben. Wo erfahren Sie das Neueste vom Schwarzwaldverein Lenzkirch e.V.?

Auf unserer Homepage: www.schwarzwaldverein-lenzkirch.de

Im Schaukasten, Kolumban-Kayser-Straße 1, in Lenzkirch

Oder treten Sie der Whats-App-Gruppe bei.

Info: Tel. 0157 718 90 902

Biete Nachhilfe

für Physik und Mathe; bevorzugt Oberstufe und Studium.

Nähere Auskünfte unter Tel. 07653/961533

Verschiedenes

Betriebswirt/in (VWA): Jetzt noch flexibler studieren - berufs begleitend und 50% online

Online-Infoabend der VWA Freiburg am 16. März.2021, 18 Uhr unter www.vwa-freiburg.de

Das in der Wirtschaft anerkannte und sehr geschätzte Studium zum/zur Betriebswirt/in (VWA) findet seit jeher an zwei Abenden unter der Woche statt und lässt sich somit ideal mit dem Beruf vereinbaren. Jetzt wird das VWA-Erfolgsmodell des berufs begleitenden Studiums noch flexibler. Denn 50% der Lehrveranstaltungen werden ab September 2021 online übertragen. Das bedeutet, die Vorlesungen zum einen Themengebiet finden live und interaktiv im virtuellen Hörsaal am heimischen Computer, Laptop oder Smartphone statt. Andere Themen erarbeiten sich die Teilnehmenden gemeinsam mit den Dozent*innen und ihren Mitstudierenden vor Ort, wo sie sich persönlich austauschen, Kontakte knüpfen und Lerngruppen bilden können. Ein für die Motivation entscheidender Faktor, wie VWA-Absolventen immer wieder betonen.

Im September startet in Freiburg und Offenburg das Studium zum/zur Betriebswirt/in (VWA) in die nächste Runde. Parallel oder im Anschluss an dieses Studium können die Studierenden auch den akademischen Grad Bachelor of Arts (B.A.) an der VWA Business School erreichen.

Für alle Interessierten veranstaltet die VWA einen Online-Infoabend am 16. März um 18 Uhr www.vwa-freiburg.de
Weitere Informationen unter:

<https://www.vwa-freiburg.de/betriebswirt>

Tel: (0761) 38673-15, E-Mail: info@vwa-freiburg.de

Studium Plus - Vielfältige Lernmöglichkeiten für

Ältere an der Pädagogischen Hochschule Freiburg

Zum Sommersemester 2021 besteht wieder die Möglichkeit, dass sich Mitbürgerinnen und Mitbürger mittleren und höheren Alters an der Pädagogischen Hochschule wissenschaftlich weiterbilden. Es ist ein hybrides Lehrangebot geplant: Es gibt sowohl digitale Lernformate als auch einen eingeschränkten Präsenzbetrieb.

Das Studium Plus bietet einerseits die Möglichkeit, als Gasthörerin oder Gasthörer geöffnete Lehrveranstaltungen aus dem Regelbetrieb der Hochschule zu besuchen. Es umfasst andererseits ein zielgruppenspezifisches Curriculum, das auf das „Mehr“ der Lebenserfahrung der Studierenden ausgerichtet ist. Das Fächerangebot reicht von Geschichte, Musik, Deutsch, Literatur und Kunst bis Sprachen, Psychologie, Philosophie, Theologie, Naturwissenschaften und Gesundheit. Mit dem „Orientierungsstudium“ ist ein spezielles Studienangebot für alle Neueinsteiger gegeben, die an Fragen der Gestaltung des Studiums interessiert sind und gleichzeitig im Rahmen von Impulsseminaren in unterschiedliche Fachbereiche „reinschnuppern“ wollen. Mit dieser breit gefächerten und offenen Struktur bietet es einen optimalen Rahmen, nach individuellem Interesse Lernwege zu gestalten und Neues auszuprobieren.

Aus aktuellem Anlass sind die in Präsenz geplanten Lehrveranstaltungen teilnehmerbegrenzt. Eine Anmeldung ist ab sofort möglich. Die Lehrveranstaltungen starten am 19.04.2021. Eine Infoveranstaltung für Interessierte und Neueinsteiger findet am Dienstag, 06.04.2021 um 14.00 Uhr online statt. Die Zugangsdaten erhalten Sie per Mail an studiumplus@ph-freiburg.de.

Weitere Informationen gibt es unter www.ph-freiburg.de/studiumplus. Das gedruckte Vorlesungsverzeichnis kann unter per Mail an studiumplus@ph-freiburg.de angefordert werden.

Digitalen Wandel gestalten

Die Digitalisierung verändert Geschäftsmodelle, Prozesse, Kommunikation und Berufsbilder. Um diesen Wandel in den Unternehmen erfolgreich zu etablieren, müssen die Mitarbeitenden mitgenommen und in vielen Fällen für neue Aufgaben qualifiziert werden. Wie das gelingt, erfahren UnternehmerInnen und PersonalerInnen bei der kostenlosen Online-Gesprächsrunde des Bildungsnetzwerks Skillshub am Mittwoch, 24. März, von 16 bis 17:30 Uhr.

Anmeldungen zur kostenlosen Online-Gesprächsrunde des Bildungsnetzwerks Skillshub am Mittwoch, 24. März, von 16 bis 17:30 Uhr, nimmt Rosalie Kury per E-Mail an die Adresse kury.rosalie@biwe.de

rosalie@biwe.de sowie telefonisch unter der Rufnummer 0761 38669-82 entgegen. Die Veranstaltung wird mit einer browserbasierten und DSGVO-konformen Software ausgerichtet. Alle Teilnehmenden können sich per Mikrofon und Videoübertragung hinzuschalten. Es ist keine eigene Software nötig, lediglich ein aktueller Internetexplorer und ein Internetzugang. Die Zugangsdaten werden den Angemeldeten rechtzeitig per E-Mail zugestellt.

Jahresmeldung für 2020 prüfen

Bares Geld für die Rente

Im Laufe des ersten Quartals 2021 sollten Beschäftigte von ihren Arbeitgebern die Jahresmeldung für 2020 bekommen. Aus dieser Jahresmeldung geht hervor, wie lange die Arbeitnehmer beschäftigt waren und was sie verdient haben. Sie ist ein wichtiges Dokument für die Rentenversicherung, weil aus diesen Daten die spätere Rente berechnet wird. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg rät deshalb, alle Angaben genau zu prüfen und die Jahresmeldung gut aufzubewahren.

Wichtig sind Name, Geburtsdatum, Anschrift, Versicherungsnummer, Dauer der Beschäftigung und Bruttoverdienst. Wer Fehler entdeckt, sollte sich umgehend an den Arbeitgeber oder die Krankenkasse wenden und die Jahresmeldung berichtigen lassen. Denn fehlerhafte Angaben können bares Geld kosten und eine zügige Berechnung der späteren Rente erschweren.

Bis 31. März freiwillige Rentenbeiträge zahlen

(DRV BW) Obwohl das neue Jahr schon längst begonnen hat, können in der Rentenversicherung freiwillige Beiträge für 2020 noch bis 31. März 2021 rückwirkend gezahlt werden. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg mit.

Freiwillig einzahlen können zum Beispiel selbstständig Tätige, Beamtinnen und Beamte sowie Hausfrauen/-männer. Wie hoch die freiwilligen Beiträge sein sollen, bestimmt man selbst: mindestens 83,70 Euro und höchstens 1.283,40 Euro pro Monat sind zahlbar, wenn die Beiträge für 2020 gelten sollen. Höchstens 1.320,60 Euro, wenn sie für 2021 entrichtet werden. Aber auch pflichtversicherte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab 50 können mit zusätzlichen Einzahlungen Abschläge ausgleichen und ihre Rente damit erhöhen. Wie hoch in diesem Fall die Einzahlungen sein müssen, berechnet auf Wunsch der Rentenversicherungsträger.

Für die Einzahlungen erhält man Ansprüche auf Rehabilitationsleistungen und Schutz für Hinterbliebene. Darüber hinaus erhöht man den Anspruch auf eine Altersrente und unter besonderen Voraussetzungen auch die Anwartschaft auf eine Erwerbsminderungsrente. Aber auch die Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung kann sich sehen lassen: Für Abschlagseinzahlungen zum Beispiel in Höhe von 5.000 Euro schreibt die DRV derzeit Ansprüche von 22,12 Euro monatlich brutto gut.

Allerdings sollten Interessierte vor der Einzahlung beachten, dass man sich im Gegensatz zu vielen privaten Vorsorgeformen bei der gesetzlichen Rente das eingezahlte Kapital nicht vorzeitig wieder auszahlen lassen kann. Bei Tod besteht jedoch in der Regel für die Eheleute oder eingetragenen Lebenspartnerinnen und -partner ein Anspruch auf eine Hinterbliebenenrente. Auch Kinder im Alter unter 27 Jahren, die sich noch in Ausbildung befinden, sind durch Waisenrenten abgesichert.

Aus steuerlichen Gründen können die zusätzlichen Einzahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung ebenfalls interessant sein. Sie können als Altersvorsorgeaufwendungen steuerlich geltend gemacht werden. Dafür muss die Rente im Alter versteuert werden. Ebenso zahlen Rentnerinnen und Rentner Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge aus den Einnahmen.

Da derzeit pandemiebedingt keine persönlichen Beratungen in den Regionalzentren und Außenstellen der DRV Baden-Württemberg stattfinden können, sollten sich Interessierte entweder per Video beraten lassen oder sich telefonisch an die DRV wenden (Kontaktdaten unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de).

Mehr Informationen rund um die freiwilligen Beiträge enthält die kostenlose Broschüre »Freiwillig rentenversichert: Ihre Vorteile«. Die Broschüre »Flexibel in den Ruhestand« beschreibt die freiwillige Beitragszahlung für Arbeitnehmer ab 50. Weitergehende Informationen zum Thema Steuern finden Interessierte in »Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht«. Die Broschüren können von der Internetseite www.deutsche-rentenversicherung-bw.de heruntergeladen oder als Papierversion bestellt werden (Telefon: 0721 825-23888 oder E-Mail: presse@drv-bw.de).

Die Stadt Titisee-Neustadt

sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen **Kommunalen Inklusionsvermittler (m/w/d)** in Teilzeit mit einem wöchentlichen Beschäftigungsumfang von 5 Stunden

Den vollständigen Ausschreibungstext mit ausführlichen Informationen zum Aufgabengebiet und zu den Anforderungen finden Sie unter: www.titisee-neustadt.de in der Rubrik „Karriere“.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum 31.03.2021 an bewerbung@titiseeneustadt.de oder an die Stadt Titisee-Neustadt, Fachbereich Personal, Organisation und Vergabe, Pfauenstraße 2-4, 79822 Titisee-Neustadt.

Nähere Auskünfte zur Stelle erteilen Ihnen gerne Herr Hauptamtsleiter Christian Birkle unter 07651/206 117 oder Frau Petra Rosenfelder, Fachbereichsleitung Personal, Organisation und Vergabe unter 07651/206 120.

Gemeinsam kochen und genießen

Feldberg – Die Naturpark-Kochschule bietet einen virtuellen Kochabend für Familien und Interessierte an, die Lust haben, unter professioneller Anleitung leckere, regionale Gerichte in der eigenen Küche zuzubereiten. Die Teilnahme ist kostenlos.

Im aktuellen Lockdown sind viele Menschen großem Stress ausgesetzt, Familien und Kinder sind besonders betroffen. Mit dem virtuellen Kochabend bietet die Naturpark-Kochschule ein abwechslungsreiches Abendprogramm: gemeinsames Erleben, Lernen und vor allem Genuss und Geselligkeit im eigenen Haushalt. Das Angebot richtet sich an alle Interessierten – Familien mit Kindern sind besonders herzlich eingeladen, gemeinsam den Kochlöffel zu schwingen. Chefkoch Oliver Rausch führt die großen und kleinen Teilnehmenden schrittweise durch die Zubereitung und gibt wertvolle Tipps rund um das Kochen im Alltag, Regionalität und gesunde Ernährung.

Samstag, 27.03.21, 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr:

Lieblingessen: ganz natürlich!

Hausgemachte Nudeln mit Blitz-Tomatensoße

Die Anmeldung erfolgt online: <https://www.naturpark-suedschwarzwald.de/eip/pages/anmeldung-online-kochabende-naturpark-kochschule.php>. Der Link zur Anmeldung ist auch in der Rubrik „Aktuelles“ unter www.naturpark-suedschwarzwald.de.

Den Link zur virtuellen Küche sowie die Rezeptblätter und Einkaufslisten erhalten die angemeldeten Teilnehmenden dann einige Tage vor dem Online-Kochabend per Mail.

Das Projekt Naturpark-Kochschule hat sich die Sensibilisierung von Kindern, Familien und Interessierten für eine regionale und gesunde Ernährung zum Ziel gemacht. Seit 2019 besucht das Team der Naturpark-Kochschule mit mobilem Ernährungsbus die Naturpark-Schulen und Naturpark-Märkte im Südschwarzwald, um schon den Kleinsten zu zeigen, dass gutes Essen wichtig ist und gemeinsames Kochen große Freude macht. Das Projekt Naturpark-Kochschule wird durch den Naturpark Südschwarzwald mit Mitteln des Landes Baden-Württemberg gefördert. Weitere Informationen zum Projekt stehen unter www.naturpark-kochschule.de zur Verfügung.

Ansprechpartnerin Naturpark-Kochschule: Chiara Schuler
E-Mail: chiara.schuler@naturpark-suedschwarzwald.de

Badenova informiert

Strom sparen beim Backofen

Die richtige Programmauswahl beim Backofen ist nicht nur wichtig für das Resultat des gewünschten Gerichtes sondern man kann hier auch Energie einsparen. Auf Kochen und Backen entfallen zehn Prozent des Stromverbrauchs im Haushalt. Der Energie- und Umweltdienstleister badenova hat ein paar Tipps und Tricks zur Handhabung des Backofens zusammengestellt - er jener verbraucht im Verhältnis zu anderen Geräten eher viel Energie:

Beim Symbol „Umluft“ wird der Backofen mit Ober- und Unterhitze erhitzt und die Wärme wird durch einen Ventilator gleichmäßig verteilt. Bei der „Heißluft“ wird die Luft mit einem Heizkörper erhitzt und bläst diese mit dem Ventilator in den Ofen. Mit „Heißluft“ erreicht man einen gleichmäßigeren Garprozess, eine kürzere Garzeit und einen geringeren Stromverbrauch. Durch die gleichmäßige Verteilung kann man mehrere Bleche gleichzeitig nutzen und Zeit und Strom sparen.

Bei beiden Programmen wird die Hitze gleichmäßig verteilt, bei Heißluft sogar etwas besser. Dafür entfällt bei Umluft das Vorheizen und man spart im Vergleich zu den Funktionalitäten der Ober-/Unterhitze Strom, da man den Backofen um 20 bis 30 Grad geringer einstellen kann. Bei einem Pyrolyse-Backofen kann man von der Selbstreinigungsfunktion profitieren. Allerdings sind hier hohe Temperaturen notwendig, um den Schmutz und die Speisereste zu verbrennen - dies verbraucht meist viel Energie. Die Dampfgarfunktion gilt als gesund, deutlich energieeffizienter ist es aber, das Essen im Kochtopf zu garen oder einen Dampfkochtopf zu nutzen. Der Backofen sollte selten zum Auftauen tiegefrorener Brötchen oder auch nur zum „Auffrischen“ älterer einzelner Brötchen benutzt werden - mit einem Toaster lässt sich viel stromsparender aufbacken.

Meistens ist das Backofen Vorheizen nicht notwendig und man spart bis zu 20 Prozent der Energie. Oder man nutzt die Restwärme, indem man den Backofen früher ausschaltet. Moderne Backöfen bieten auch Energiesparprogramme an, die tatsächlich Strom sparen, aber sich auf das Backergebnis auswirken können oder mit der Zusatzfunktion zum „Schnellaufheizen“ der Öfen, mit der kaum Strom eingespart werden kann.

Weitere Tipps und Informationen erhält man bei badenova oder auch bei anderen örtlichen Energiedienstleistern sowie bei Energieagenturen.

Landratsamt Breisgau- Hochschwarzwald

Stadtstraße 2, 79104 Freiburg im Breisgau

Telefon: 0761 2187-5316

Stark durch die Krise

„Vereinbarkeit von Pflege und Beruf in Coronazeiten - wie geht's?“

Teil 1: Coronavirus in der häuslichen Pflege - wertvolle Tipps

Online-Seminar am Donnerstag, 18. März 2021

16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Anmeldungen sind bis 14. März 2021 möglich

unter: www.breisgau-hochschwarzwald.de im Bereich Wirtschaft und Mobilität – Arbeitsmarkt und Fachkräfte – Aktionen und Veranstaltungen

Stark durch die Krise

„Vereinbarkeit von Pflege und Beruf in Coronazeiten - wie geht's?“

Teil 2: Nützliches Wissen und Tipps für einen gelingenden entspannten Alltag

Online-Seminar am Donnerstag, 25. März 2021

16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Azubimarketing - Social Media

Online-Seminar am Donnerstag, 15. April 2021

16:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Anmeldungen sind bis zum 12. April 2021 möglich

unter: www.breisgau-hochschwarzwald.de unter: Wirtschaft und Mobilität – Arbeitsmarkt und Fachkräfte – Aktionen und Veranstaltungen

Die Veranstaltungen richten sich an Mitarbeitende in Pflegeverantwortung und Führungskräfte von Unternehmen und Verwaltungen aus dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald.

Für dieses spezielle Angebot fallen keine Gebühren an.

Volkshochschule Hochschwarzwald

Die Toleranz-Ampel –

Anleitung zu friedlicher Kommunikation und Toleranz

Leitung Sandra G. Reichner

Wo Neustadt, VHS, Seminarraum 3

Wann Samstag, 20.03.21, 09:00-16:30 Uhr

Stressmanagement im Alltag und Beruf

Leitung Dr. Gertraud Kinne

Wo Neustadt, Volkshochschule, Seminarraum 1

Wann Samstag, 27.03.21, 10:00-17:00 Uhr

Office-Manager*in – Neuer vhs-Zertifikatslehrgang

Infotermin Präsenzkurs: Montag, 12.04.21, 18 Uhr

Kursstart: 19.04.21, Neustadt, vhs-Haus

Weitere Informationen und Anmeldungen: VHS-Geschäftsstelle, Tel: 07651-1363, info@vhs-hochschwarzwald.de.

Abholservice!

Unterstützen Sie mit einer Bestellung die heimische Gastronomie!



Ristorante - Pizzeria

Il Carpaccio
Liebe Gäste, liebe Freunde!

Am Kurpark 7
79853 Lenzkirch
Tel. 07653/9647290



Dieses Wochenende empfehlen wir:

- **Muscheln in Weißwein- oder Tomatensoße** 10,50
- **Frische Meeresfrüchte-Vorspeise** 10,50
Pulpo, Tintenfisch, Seppie, Gambas
- **Maccheroncini ai gamberoni della casa** 11,50
hausg. Nudeln mit Riesengarnelen, Tomaten-Sahne-Sauce, Knoblauch, Weißweinsauce
- **Maccheroncini frutti di mare** 11,50
Seppie, Vongole, Muscheln, Cocktailtomaten, Knoblauch und Weißweinsauce
- **Scaloppine valdostana** 15,50
Kalbsschnitzel mit Schinken und Käse überbacken, Weißweinsauce, Wedges-Kartoffeln und Salat
- **Fitnesssteller** 14,50
gegrilltes Kalbssteak mit Gemüse
- **Scaloppine ai funghi porcini** 15,50
Kalbsschnitzel mit Steinpilzen, Nudeln und Salat
- **Wolfsbarschfilet** 16,50
mit Karpfern, Oliven, Weißwein, Cocktailtomaten, Knoblauch, Nudeln und Salat
- **Pizza Südtirol** mit grünem Spargel, Ei und südtiroler Speck 9,50
- **Wiener Schnitzel** 14,50
Sauce, Wedges-Kartoffeln, Salat
- **hausgemachtes frisches Tiramisu** 4,50

Auf Ihre Bestellung freuen sich

Familie Brizzi und das Carpaccio-Team. Telefon 07653/9647290

Unser Essen to go!

• Sonntag, 14. März von 12.00 bis 14.00 Uhr •

Gefüllte Kalbsbrust Waldwinkel

Semmelknödel, Gemüse und Salat 15,50 €

☆☆☆

Badische Ochsenbrust mit Meerrettichsauce

Gemüsekartoffeln und Salat 13,50 €

☆☆☆

Schwarzwälder Käsespätzle mit nem Salätle 11,00 €

Bestellungen bitte bis Samstag 18.00 Uhr • Tel. 07653 /1816

Haldenweg 19 / 79853 Lenzkirch
www.pension-waldwinkel.de

Familie Schüle



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir Sie!

Reinigungskraft

Küchenhilfe

Servicekraft für unsere Gastronomie

m/w/d Vollzeit, Teilzeit o. Minijob mit flexiblen Arbeitszeiten

Hotel Hochfirst in Lenzkirch-Saig
Ansprechpartner: Familie Stahl, Tel. 07653-751, Email: info@hotel-hochfirst.de

Unser Angebot am Sonntag, 14. März



Schwarzwälder Schaufle

auf Sauerkraut mit Kartoffeln 12,90 € (2 Personen 25,00 €)

Gefüllte Schollenröllchen in Dillsoße

mit Curryzucchini und Parisiennekartoffeln 16,90 € (2 Pers. 33,00 €)

ABHOLUNG BEI UNS AM HOTEL
ODER LIEFERUNG FREI HAUS
VON 12.00 -13.00 + 17:30 - 18:30

Dienstag ist Schnitzeltag

17.30-19.30 Uhr anrufen und 15 min später abholen.
Schnitzel/Pommes oder Bratkartoffeln /Soße/ Salat 10,90€
Kinderportion 7,90€

NEU

BESTELLUNG TELEFONISCH UND EMAIL BIS SONNTAG 11.00 UHR MÖGLICH. 07653 219 - HOTEL.SCHWOERER@T-ONLINE.DE

VEGETARISCH

Gebackene Champignonköpfe

mit Sauerrahm und Röstitaler 9,90 € (2 Personen 19,00 €)

DESSERT

Vanillecreme

mit frischen Erdbeeren 3,90 €

ZU JEDER BESTELLUNG REICHEN
WIR EINEN SALAT



Gasthaus
und
Metzgerei

**Lenzkircher
Hof**



SAMSTAG, 13. UND SONNTAG, 14. MÄRZ

Spareribs mit Baguette

Kräuter- und Knoblauchsoße ★ 14,00 €

★★★



Burger mit Rindfleisch

Käse, Salat, Tomate, Gurke, Roastbeefscheiben,
Kräutersoße und Pommes ★ 14,00 €

Abholung Samstag/Sonntag ab 18.00 Uhr

SONNTAG, 14. MÄRZ

Cordon bleu Pommes und Salat ★ 15,00 €

★★★

Geschnetzelte Truthanbrust in Currysoße

Mandelreis und gebackener Banane ★ 13,50 €

Abholung Sonntag ab 12.00 Uhr

**DONNERSTAG, ab 18.00 Uhr anrufen
und 15 Minuten später abholen!**

Wurstsalat mit Bratkartoffeln ★ 8,50 €

★★★

Schweinesteak mit Kräuterbutter

Pommes und Salat ★ 11,50 €



**Wir bitten um telefonische Vorbestellung
unter 0171/6922901**

**.ELEKTRO.
Schelb**



Wir brauchen genau Dich!

Wir suchen in Teilzeit

KAUFMÄNNISCHE ANGESTELLTE (M/W/D)

Alle Infos unter www.jobs.elektro-schelb.de

Ignaz-Gfell-Platz 1 79868 Feldberg Tel.: 07655 93324-0 info@elektro-schelb.de



Willkommen in der Rothausfamilie.
Wir brauchen Verstärkung und suchen
zum nächst möglichem Termin

Aushilfen

auf 450 € Basis

in folgenden Bereichen:

Biergarten & Restaurant

Buffetier / Thekenkraft

Einlass

zum Platzieren der Gäste

Ihr sucht ein wenig Abwechslung, arbeitet selbstständig
und habt ein sicheres Auftreten.
Bier zapfen ist für Euch das selbstverständlichste
von der Welt
und ihr liebt den Umgang mit Menschen.

Dann meldet Euch spontan bei uns!
Selbstverständlich dürft Ihr uns auch einfach mal
vorab kennenlernen,
live erleben,
um einen Einblick in unseren Arbeitsalltag zu bekommen.

Meldet euch schriftlich

Brauereigasthof Rothaus GmbH
Rothaus 2

79865 Grafenhausen-Rothaus

personalabteilung@brauereigasthof-rothaus.de

Wir freuen uns auf euch!



Vielen Dank,

dass Ihr Blumen, Floristiken, Erde und
Gartenzubehör bei uns einkauft

**Gärtnerei
Waldvogel**

79853 Lenzkirch - Freiburger Str. 29
Telefon 07653 - 230

Einkaufen in Lenzkirch - damit alles bestehen bleibt

**Ferienwohnung oder -haus zu mieten
oder evtl. zu kaufen gesucht**

in ruhiger Lage in Lenzkirch, gerne auch Ortsteile.

Tel.: 0041/52 68 13 50 3 oder 0041/79 73 87 65 9



arten- & Landschaftsbau

Benjamin Sigwarth

- Mauerbau
- Pflasterarbeiten
- Natursteinarbeiten
- Obstbaumschnitt
- Heckenschnitt und Pflege.

Hiera 24
79853 Lenzkirch-Saig
T: 0152 272 140 06
b.sigwarth@web.de

Johannes H. Dietrich | Ihre Exklusivmakler | Tanja Dietrich



Sie wünschen sich einen **Immobilien-Verkauf ohne Stress?** Dann nehmen Sie gleich Kontakt zu uns auf!

info@dahoim-immobilien.de



da'hoim® Immobilien
IM HOCHSCHWARZWALD
Seit 1993

Auch in 2021 sind Sie bei uns in Sachen **Wohn- und Ferienimmobilien** rundum persönlich und professionell beraten!
Wir freuen uns auf Sie...

Immobilien- & Sachverständigen-Büro
Kirchgasse 3 D-79868 Feldberg
Telefon: 07655-1521
www.dahoim-Immobilien.de

WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!

Treppenlifte · Plattformlifte · Senkrechtlifte



☎ **07741- 965858**
www.reha-lift.com



denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!

DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!

Ihr Immobilienprofi im Hochschwarzwald



BERATUNG*BEWERTUNG*VERKAUF*VERMIETUNG



Katja May
Dipl. Sachverständige (DIA)
Haldenweg 8, 79853 Lenzkirch
Tel: 07653/964670
www.mayimmobilien.com



www.schwarzwald-immobilien.com

Baumgärtner & ROSING IMMOBILIEN & MOBILIEN
Verkauf & Vermietung

Dipl. Immobilienwirt ♦ Planungsbüro ♦ Bausachverständige

Immobilienverkauf – Wir sind für Sie da!

Nutzen Sie unsere Fachkompetenz und langjährige - auch technische - Erfahrung für den erfolgreichen Verkauf Ihrer Immobilie. Stressfrei, seriös und vertrauensvoll übernehmen wir alle Arbeiten rund um den Verkauf. Von der Ersteinschätzung bis zur Übergabe Ihrer Immobilie an den neuen Besitzer, kümmern wir uns um alle Formalitäten. Wohnungen, Grundstücke und Häuser verkaufen wir für Sie zum Bestpreis.

Die Verkaufspreise sind immer noch auf hohem Niveau!

Ihre Profis für Verkauf & Vermietung: 07653-2424407

Mail: rosing@schwarzwald-immobilien.com



KLAPPER

MÖBELWERKSTÄTTE
& INNENARCHITEKTUR

Mit Kreativität, moderner Technik und traditionellem Handwerk schaffen wir individuelle Möbel für Ihre Privat- und Objekteinrichtungen, an denen Sie lange Freude haben.

H. KLAPPER | SCHREINEREI & EINRICHTUNGS GMBH | 79853 LENZKIRCH | 07653-96060 | INFO@KLAPPER-MOEBEL.DE